



4.22 Vorbereitende Maßnahmen zur Sicherung operativer Dokumente und Materialien im Verteidigungszustand

Die rechtzeitige Planung und Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung operativer Dokumente und Materialien im Verteidigungszustand ist von allen Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit vorzunehmen.

Die Sicherung operativer Dokumente und Materialien erfolgt

- durch Maßnahmen der Auslagerung
- durch Maßnahmen der Konservierung
- durch unmittelbare Sicherung mitgeführter operativer Dokumente und Materialien bei Verlegung in die Ausweichräume.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Auslagerung und die Maßnahmen zur Konservierung von Dokumenten sind nach den hierfür zu erlassenden gesonderten Bestimmungen vorzunehmen. Die Durchführung der Auslagerung erfolgt auf besonderen Befehl.

Für die unmittelbare Sicherung mitgeführter operativer Dokumente und Materialien bei Verlegungen in die Ausweichräume ist jeder Mitarbeiter persönlich sowie die durch die Leiter der Dienstseinheiten festgelegten VS-Kräfte verantwortlich.

Der Leiter des OTS hat im erforderlichen Umfang die zur Durchführung der Konservierungsmaßnahmen notwendigen Ausrüstungen und technischen Mittel bereitzustellen.

Er ist dafür verantwortlich, daß ständig an der Forschung und Entwicklung zweckmäßiger Verfahren auf diesem Gebiet gearbeitet wird und die entsprechenden Erkenntnisse und Ergebnisse für die Dienstseinheiten nutzbar gemacht werden.

  
Generalmajor